Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 8 (1875)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 21.

Berner Schulblatt.

Achter Jahrgang.

Bern — Samstag den 22. Mai — 1875.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse,

Mittwoch, den 5. Mai 1875, Morgens 9 Uhr,
im Kasino zu Bern.
(Anwesend 95 bis 100 Mitglieder.)

Verhandlungen.

1) Als Stimmenzähler werden vom Präsidenten, Herrn Finanzsekretär Mosimann, bezeichnet die HH. Blatter und Eggimann.

2) Das Protokoll der letzten Hauptversammlung wird, weil s. Z. im Schulblatt erschienen, Nr. 21 bis 24 pro 1874, nicht verlesen, sondern auf Grund jener Publikation einfach genehmigt.

3) Bericht der Verwaltungskommission über das Geschäftsjahr 1874, abgelegt durch Hrn. Baumberger. Das Berichtsjahr war ein ruhiges und normales; die Revisionsarbeiten wurden in aller Stille und ohne daß die Gemüther aufgeregt wurden, gefördert. Die Verwaltungskommission erledigte in 6 Sitzungen 34 Geschäfte; die Sitzungen wurden stets fleißig besucht, auch der Präsident der Hauptversammlung wohnte ihnen jedesmal bei. Außerordentliche Unterstützungen wurden zwei mit zusammen Fr. 100 bewilligt. Zwei Unterstützungsbegehren mußten abgewiesen werden, weil unsre Statuten eine Berücksichtigung derselben nicht erlauben. Es that uns herzlich leid, diesen Entscheid fassen zu müssen. Hoffentlich werden allfällige neue Statuten nicht so hart sein.

Seit einer Reihe von Jahren kamen wir zum ersten Mal wieder in den Fall, ein neues Mitglied aufnehmen zu können.

Unsere Kasse zählte vor einem Jahr 734 Mitglieder. Seither sind gestorben 5. Gegenwärtig beträgt die Mitgliederzahl 730. Dagegen ist die Zahl der Pensionsberechtigten um 14, d. h. auf 349 gestiegen. Die zu Pensionen zu verwendende Summe erreicht Fr. 15,471.48; dies ergibt für den Einzelnen Fr. 44. 33. Die Verwaltung sieht sich daher genöthigt, heute den Antrag zu stellen, die Pensionen pro 1874 auf Fr. 45 festzusetzen.

Zum Schlusse sei noch folgende Reflexion vergönnt. Von cca. 1,950 bernischen Lehrern sind blos 700 Mitglieder der Lehrerkasse. Dieses Verhältniß sollte uns veranlassen, mit aller Anstrengung und Kraft daran zu arbeiten, daß wir so bald möglich aus diesem Labyrinth der Revisionsnoth an den Sonnenschein einer alle Wünsche befriedigenden Kassaeinrichtung gelangen. Dies wird nur möglich, wenn alle Lehrer sich als Glieder eines Ganzen fühlen, allen Sonderinteressen entsagen; wenn „Alte" und „Junge" sich zu Konzessionen geneigt zeigen und auch die noch nicht betheiligte Lehrerschaft uns mit ihrer Sympathie und Mitwirkung erfreut.

4) Passation der Jahresrechnung pro 1874, vorgelegt durch Hrn. Kassier Dängeli. Dieselbe zeigt an Einnahmen: Kapitalzinse Fr. 18,396. 63; Unterhaltungsgelder Fr. 4,275 —; nachträglich eingegangener Betrag aus dem Fuchs'schen Erbe Fr. 32. 80; Aktivsaldo auf 31. Christmonat 1873 Fr. 4,000. 27.

Von den Ausgaben mögen folgende erwähnt werden: Pensionen pro 1873 Fr. 16,750. —; Aussteuern an 10 Waisenkinder, § 16 der Statuten, Fr. 300. —; Besoldungen Fr. 980. —; Entschädigungen an die Bezirksvorsteher Fr. 240. 35; Außerordentliche Unterstützungen an 3 Personen Fr. 150. —; Staatssteuern Fr. 927. 56; Leibesrente an eine Fuchs'sche Verwandte Fr. 1000. —; Vermischtes, wie Druckkosten, Auslagen, Buchbinderkosten, ꝛc., Fr, 556. 65. Aktivsaldo auf 31. Christmonat 1874 Fr. 3,790. 14. Stand des Vermögens auf Ende 1874 Fr. 427,374. 40. Vermehrung im Rechnungsjahr Fr. 2,593. 57. Zinsausstand Fr. 1,045. —.

Unsre Kapitalien werden verzinst zu 4% Fr. 78,190. —; zu 4½% Fr. 189,120. —; zu 5% Fr. 131,968. 26.

Herr Bach konstatirt, Namens der Rechnungsprüfungskommission, neuerdings die gewissenhafteste Treue und Genauigkeit unseres Kassiers, Hrn. Dängeli, und beantragt Genehmigung der Rechnung mit Dank an den Kassier. Diesem Vorschlag wird ohne Anstand zugestimmt.

5) Festsetzung der Höhe der Pensionen pro 1874. Herr Dängeli erstattet im Namen der Verwaltung Bericht. Die Pensionsberechtigten vertheilen sich auf die verschiedenen Amtsbezirke wie folgt: Aarberg 19, Aarwangen 12, Bern 53, Biel 3, Büren 10, Burgdorf 23, Courtelary 2, Delsberg 13, Erlach 9, Fraubrunnen 10, Frutigen 15, Interlaken 9, Konolfingen 25, Laupen 8, Münster 7, Nidau 8, Niedersimmenthal 15, Obersimmenthal 4, Pruntrut 7, Saanen 2, Schwarzenburg 3, Seftigen 14, Signau 18, Thun 17, Trachselwald 17, Wangen 10, Bucheggberg 8, Murten 8; zusammen 349. Darunter sind Lehrer im Amte und gewesene Lehrer 201, Lehrerwittwen 138, Waisenkinder 9 und 1 Pension durch Dotation. Die ausgemittelte Pensionssumme steigt auf Fr. 15,471. 48, so daß die einzelne Pension Fr. 44. 33 beträgt. Die Verwaltung schlägt vor, die Pension auf Fr. 45 abzurunden, wozu dann eine Pensionssumme von Fr. 15,705 nothwendig wäre.

Herr Lanz in Bern, beantragt, die Pensionen auf Fr. 50 zu erhöhen; es sei dies angesichts der Vermehrung des Vermögens wohl erlaubt. Es würde wehe thun, wenn man tiefer gehen würde als letztes Jahr. —

Der Präsident erklärt jedoch, daß er diesen Antrag nicht zur Abstimmung bringen werde, da er unstatutarisch sei. Der § 25 der Statuten bestimmt nämlich, daß die Pensionen je auf Fr. 5 auf- oder abwärts abzurunden seien.

Herr Dängeli: Wir sind sehr wahrscheinlich heute das letzte Mal unter den gegenwärtigen Statuten beisammen. Die neuen Statuten sehen für die Mitglieder der 3. und 4.

Serie eine Pension von Fr. 50 vor, und da glaube ich, es sei wohl erlaubt, dieses eine, letzte Mal eine Bestimmung der gegenwärtigen Statuten zu überschreiten, die ja ohnehin in Zukunft dahinfallen wird. Ich unterstütze den Antrag des Hrn. Lanz und wünsche, daß darüber abgestimmt werde.

Herr Eggimann in Worb: Ich verwundere mich im höchsten Grade, daß ein solcher Antrag gestellt werden darf und zwar von der Seite, auf welcher bisher die Statuten immer als ausgezeichnet ausgegeben wurden, und ich erwarte auch, daß der Präsident eine Abstimmung nicht vornehmen werde. Seht ihr denn nicht welche Konsequenzen ein solcher Beschluß nach sich ziehen würde! Wenn dieser Antrag zum Beschluß erhoben wird, so beantrage ich sofort, das ganze Vermögen zu theilen. Die jetzigen Statuten sind für uns bindend, so lange wir keine andern haben.

Herr Bach in Steffisburg: Ich unterstütze die Ansicht des Vorredners. Allerdings liegt es in der Macht der Hauptversammlung, die Pension aufwärts oder abwärts abzurunden, aber nur in dem durch § 25 der Statuten gezogenen Umfang. Heute kann es sich aber nur fragen: wollen wir auf Fr. 45 oder auf Fr. 40 abrunden? und der Antrag, die Pension auf Fr. 50 zu stellen, ist vollständig ungesetzlich. Die abwesenden Mitglieder hätten das Recht, gegen einen solchen Beschluß zu protestiren. Uebrigens mache ich aufmerksam, daß die gegenwärtigen Statuten möglicherweise noch Jahre lang in Kraft bleiben: es liegt dies in der Gewalt der gegenwärtigen und der nächsten Hauptversammlung. Wird der heutige Statutenentwurf verworfen, so bleiben die bisherigen Statuten in Kraft und dürfen nicht überschritten werden. Ich muß daher das Vorgehen des Präsidenten vollkommen billigen.

Mit 39 Stimmen wird die Pension pro 1874 auf Fr. 45 festgesetzt.

6) Berichterstattung über die Revision der Statuten, durch Hrn. Weingart: Sie haben letztes Jahr beschlossen, es habe jede Bezirksversammlung je einen Delegirten zu wählen und diese Delegirten-Versammlung solle dann die Grundlagen zu neuen Statuten berathen und der Hauptversammlung vorlegen. Die erste Sitzung dieser Deputirten fand am 30. Mai statt. Es wurde damals ein engerer Ausschuß von 5 Mitgliedern gewählt, welcher die ersten Vorarbeiten zu machen und namentlich mit Hrn. Prof. Dr. Kinkelin in Basel sich in Verbindung zu setzen beauftragt wurde. Der engere Ausschuß bestand aus den HH. Eggimann, Bach, Hodler, Friche und Weingart. Am 11. August traten die Delegirten wieder zusammen, um den Bericht des engern Ausschusses entgegenzunehmen. Es wurde beschlossen, nicht bloß die Kapitalversicherung, sondern auch die Rentenversicherung nach ihren verschiedenen Richtungen in die neuen Statuten aufzunehmen, und Hr. Kinkelin beauftragt, einen daherigen Entwurf zusammenzustellen. Nach einiger Zeit erklärte er, er könne diesem Auftrag nicht nachkommen, er habe seine Zeit auf die schweiz. Schulstatistik zu verwenden und überdies finde er keinen Geschmack an der Ausarbeitung eines solchen Entwurfs, weil die Sache viel zu komplizirt werde für eine so kleine Kasse wie die unsrige. Am 9. April 1875 traten die Abgeordneten wieder zusammen; auch Herr Kinkelin war anwesend. Gestützt auf seinen Bericht wurden dann die Beschlüsse gefaßt, die Sie gedruckt in Händen haben. Man einigte sich auf das Prinzip der verbundenen Kapitalsicherung in dem Sinne, daß man sich gegen Bezahlung jährlicher Prämien im 55. Altersjahr oder bei früherm Absterben seinen Erben ein Kapital von Fr. 500, 1000 ꝛc. sichern kann. Dies ist im Allgemeinen die Grundlage. Da aber unsre Kasse verschiedene Elemente zählt, so mußten auch Uebergangsbestimmungen aufgenommen werden. Ich rede zuerst von der 4. Serie. Diese blieben in ihren bisherigen Rechten und Pflichten und beziehen eine lebenslängliche Pension von Fr. 50, ebenso ihre Wittwen und ihre Waisen bis zum 17. Altersjahr. Die Mitglieder der 3. Serie erhalten gegen Bezahlung eines jährlichen Betrages von Fr. 5 Anspruch auf eine Rente von Fr. 50; sie können aber auch auf Wunsch ihre Pensionssumme in eine Kapitalversicherung nach den angegebenen Grundsätzen umändern, in welchem Falle ihnen die einbezahlten Unterhaltungsgelder als einmalige Einzahlung ohne Zins angerechnet werden. Die Mitglieder der 1. und 2 Serie müßten sämmtlich zur verbundenen Kapitalversicherung übertreten. Die Unterhaltungsgelder werden ihnen ohne Zins angerechnet und darauf gestützt werden ihre Prämien berechnet, die sie bis zum 55. Altersjahr zu zahlen haben, wenn sie sich ein Kapital von Fr. 500, 1000 ꝛc. sichern wollen. Ferner: Zu außerordentlichen Nothsteuern wird ein Hülfsfond gegründet, der vorläufig Fr. 14,000 betragen soll. Dieser, resp. der jährliche Zins würde allen Lehrern offen stehen, ob sie in der Kasse seien oder nicht. Es gibt solche außerordentliche Fälle, wo es die Ehre des Lehrerstandes erfordert, zu helfen, selbst wenn der Betreffende nicht Mitglied der Kasse ist.

Dies sind die Grundsätze, welche Ihnen heute zur Diskussion vorgelegt werden und gestützt auf die der neue Statutenentwurf auszuarbeiten wäre.

Wenn Sie diese Grundlagen annehmen, dann muß die Kasse folgende Gelder zur Verfügung haben: für die 4. Serie Fr. 109,000. Dieser Betrag wird mit seinen sämmtlichen Zinsen aufgezehrt, wenn das letzte Mitglied stirbt; für die 3. Serie Fr. 121,000, um dem letzten Mitglied dieser Serie seine letzte Pension auszahlen zu können; für die Wittwen und Waisen aller Serien ist eine Summe nöthig von Fr. 67,000; für die Fuchs'schen Erben zur Ausrichtung ihrer Leibgedinge Fr. 13,000; bisherige Beiträge der verheiratheten und ledigen Mitglieder der 1. und 2. Serie, welche denselben angerechnet werden Fr. 54,000; zusammen Fr. 364,000.

Wenn Sie diese zur Ausrichtung der Pensionen nöthige Summe vom Vermögen der Kasse, Fr. 413,000 abziehen, so bleiben noch Fr. 49,000 oder rund Fr. 50,000 Reinvermögen. Das unantastbare Stammkapital sollte jedoch Fr. 300,000 und der Hülfsfond Fr. 14,000, zusammen Fr. 314,000 betragen. Das Defizit von Fr. 264,000 kann nur ausgeglichen werden dadurch, daß man die Zinsen des Reinvermögens, also von Fr. 50,000 à 4 %, zum Kapital schlägt, wodurch das Defizit sich in 47 Jahren ausgleichen würde. Ich empfehle Ihnen diese Grundlagen zur Annahme. Dann kann bis nächsten Herbst der neue Statutenentwurf ausgearbeitet werden, und mit Neujahr 1876 könnten die neuen Statuten in Kraft treten.

(Schluß folgt.)

Schulnachrichten.

Eidgen. Polytechnikum. Ueber diese Schule enthält der Geschäftsbericht des h. Bundesrathes, Departement des Innern, folgende Angaben.

Zur Aufnahme als Schüler meldeten sich im Schuljahr 1873/74 304 gegenüber 399 im Vorjahre. Von jenen wurden aufgenommen 248 oder 81½ %, die sich auf die Fachschulen folgendermaßen vertheilen: Bauschule 4, Ingenieurschule 48, mechanisch-technische Schule 38, chemisch-technische Schule 33, Forstschule 6, landwirthschaftliche Abtheilung 9, Fachlehrerabtheilung 14, mathematischer Vorkurs 76. Die Gesammtfrequenz betrug an Schülern 676, an Auditoren 275. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Schülerzahl um 1 vermehrt, die Zahl der Auditoren dagegen um 112 abgenommen. Von den regelmäßigen Schülern sind 277 Schweizer und 399 Ausländer. Unter den schweiz. Kantonen ist Zürich mit 73 Schülern am stärksten vertreten, dann folgt Bern mit 32, St. Gallen mit 18, Glarus mit 17. Von den ausländischen Staaten liefert am meisten Schüler Oesterreich, nämlich 170, dann Rußland 78, deutsches

Reich 48, Italien 35 u. s. f. Die Verminderung der Auditoren ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß die Zahl der an der Hochschule eingeschriebenen Russinnen, die fast ohne Ausnahme auch am Polytechnikum Fächer besuchten, in Folge des bekannten russischen Ukases von 100 auf 12 gesunken ist.

Fleiß und Disziplin blieben sich ziemlich gleich wie im Vorjahre. Ermahnungen zu größerem Fleiße wurden 104 Schülern ertheilt, 9 Schüler erhielten Verweise wegen nächtlicher Unfugen. Weggewiesen wurden 5 Schüler wegen Studienvernachläßigung und 2 wegen Disziplinarvergehen. Diplome wurden 53 ertheilt. Mit dem Berichtsjahre beträgt die Zahl der seit Eröffnung der Anstalt ertheilten Diplome 706, wovon schweizerische Schüler 438, Ausländer 268 erhielten.

Auch im Berichtsjahre wurden von den verschiedenen Schulen Exkursionen ausgeführt. Der für die Sammlungen und wissenschaftlichen Anstalten verwendete Kredit beträgt Fr. 66,900.

Der Schulrath behandelte in 6 Sitzungen 135 Geschäftsgegenstände; außerdem wurden 360 Geschäfte präsidialiter erledigt.

Eine Anregung des Post- und Telegraphendepartements betreffend die Errichtung eines internationalen Institutes für Bildung höherer Telegraphenbeamten, wurde vom Schulrathe nach gründlicher Prüfung durch eine Kommission von Fachmännern dahin beantwortet, daß keine Schwierigkeiten für die Organisation des fraglichen Institutes in Verbindung mit der polytechnischen Schule bestehen, daß der Bedarf neuer Unterrichtskräfte sich höchstens auf zwei belaufen würde, daß jedoch die Räumlichkeiten für die physikalischen Uebungen selbst nach thunlichster Erweiterung derselben innerhalb des bestehenden Gebäudes kaum genügen dürften. Der Schulrath wünscht, daß diese fruchtbare Idee zu definitiver Verwirklichung reife.

Einer fernern Anregung der Regierung von Bern, ob nicht regelmäßige obligatorische Spezialkurse für Beheizung und Ventilation an der polytechnischen Schule einzurichten seien und auch die öffentliche Gesundheitspflege überhaupt permanent und regulär im Lehrplane vertreten werden solle, antwortete der Schulrath mit Bezug auf den ersten Punkt, daß demselben bereits in fast allen Fachschulen volle Beachtung zugewendet werde und mit Bezug auf den zweiten, daß zwar solche Disziplinen eher an Universitäten zu verweisen seien, daß er aber deren Einführung sich nicht widersetze, sofern ein tüchtiger Repräsentant, vielleicht unter den Professoren der Universität oder unter den Aerzten von Zürich, ohne allzu große Kosten für die Schulkasse sich finden ließe. Der Bundesrath pflichtete dieser Ansicht bei.

Die tüchtige Wiederbesetzung vakanter Professuren (bei Abfassung des Berichts waren drei solche, die der Physik, der Nationalökonomie und der mechanischen Technologie) wird immer schwieriger, und zwar nicht nur der hohen Besoldungsansätze halber. Fremde Gelehrte sollte man, ähnlich wie dieses in allen uns umgebenden Staaten eo ipso mit der Anstellung geschieht, auch zu Landesangehörigen im ganzen Sinne des Wortes machen können, so daß sie mit den Interessen des Landes verwoben würden und sich bald ganz und gar heimisch fühlen könnten. Nach unsern individuellen Landesverhältnissen kann laut dem Bericht nicht der Bund, wohl aber könnten Stadt und Kanton Zürich helfen. Der Schulrath hat in dieser Richtung vorläufige Besprechungen gehalten, die, wie er hoffen darf, nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sind.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Es wird vom Großen Rathe für die Gemeinde Guttannen zu einem Schulhausbau das Recht der zwangsweisen Erwerbung eines Landstückes des M. v. Weisenfluh verlangt.

Der Gemeinde Thun wird an ihre Mädchensekundarschule ein Staatsbeitrag von Fr. 5625 gleich dem bisherigen auf neue sechs Jahre zugesichert. Zugleich werden an die Anstalt gewählt: als Hauptlehrer und Vorsteher Hr. Lämmlin; als Klassenlehrerinnen die Frln. Michel, Baumgart, Metzger und Rott; als Hülfslehrer Hr. Waisenvater Russi; als Gesanglehrer Hr. Scherer; als Turnlehrer Hr. Scheuner; als Lehrerin für englische Sprache Jgfr. E. Rott, obengenannt.

Zu Lehrern am Progymnasium in Biel werden die bisherigen, HH. Matthys, Albrecht, Hersche, Deroche, Jakob, Schneeberger und Zimmer, gewählt.

Ferner wird gewählt an diese Anstalt zum Lehrer für Mathematik an den vier obern Klassen, Hr. J. L. Baur von Sarmenstorf, erster Gehülfe auf dem Tarifbureau der Nordostbahn in Zürich.

— Das Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten vor dem Großen Rathe. Am 11. Mai trat der Große Rath in die zweite Berathung des genannten Gesetzesentwurfs ein. Nach dem „Berner Intelligenzblatt" nahm die bezügliche Verhandlung folgenden Verlauf. (Das Gesetz selbst werden wir nächstens auch vollständig mittheilen.)

Die vom Regierungsrathe zu den ersten 14 Paragraphen beantragten Abänderungen zu dem Gesetzentwurfe betreffen theils redaktionelle, theils sonst unwesentliche Punkte, die ohne Diskussion angenommen werden. Bei § 15 beantragte jedoch der Regierungsrath, denselben ganz zu streichen und folgende Bestimmungen an seine Stelle treten zu lassen:

„B. Bildungsanstalt für Mittelschullehrer."

„§ 15. Für Heranbildung von Mittelschullehrern wird an der Hochschule eine Lehramtsschule errichtet."

„Die weitere Ausführung bleibt einem Dekrete des Großen Rathes vorbehalten."

„Es wird für sie ein jährlicher Kredit von Fr. 25,000 bewilligt."

Dieser Antrag wird von Hrn. Erziehungsdirektor Ritschard in längerer Rede begründet unter besonderer Hervorhebung der bisher ungenügenden Zustände und herrschenden Mängel in der Bildung der Lehrer an Mitelschulen, woraus sich die Nothwendigkeit ergibt, an der Hochschule und im Zusammenhange mit derselben, für Mittelschullehrer eine eigene Lehramtsschule (Seminar) für Mittelschullehrer (Progymnasial- und Sekundarlehrer) zu gründen.

Direktor Kummer hat keine Einwendung gegen die Sache, kann jedoch nicht umhin, zwei Bedenken auszusprechen, von denen sich das erste gegen den Umstand richtet, daß für die Bedeckung der Kosten dieser Schule nicht schon im Budget Vorsorge getroffen worden sei, während das zweite die Besorgniß ausspricht, daß die Lehramtsschule leicht in eine schiefe Stellung zur Hochschule gebracht werden könnte, wenn dies durch ein besonderes Dekret und nicht im Zusammenhange mit dem bevorstehenden Gesetze über die Neuorganisation der Hochschule geschähe.

Marti, als Berichterstatter der Kommission, hebt hervor, daß bei der dringenden Nothwendigkeit der beantragten Lehramtsschule eben das Erforderliche vorgekehrt werden müsse, um sie in's Leben rufen zu können, wozu ein besonderes Dekret, welches der Hochschulorganisation nicht präjudizirt, erforderlich ist. Ebenso ist es nothwendig, daß ein Nachtragskredit gefordert werde, nachdem erst nach Abschluß des Budgets die Sache so weit gedieh, um für sie finanzielle Bedeckung verlangen zu können.

Ritschard. Die finanzielle Lage des Budgets bestimmt den Zeitpunkt des Inslebentreten der Lehramtsschule. Andererseits darf nicht übersehen werden, daß wenn im Budget für alle noch in der Berathung stehenden Angelegenheiten vorgesehen werden müßte, das Gesetzgebungswerk leicht in's Stocken geriethe.

Finanzdirektor Kurz beantragt, in § 15 die Fr. 25,000 zu streichen und einen speziellen Nachtragskredit zu verlangen.

Prêtre ist gegen einen solchen speziellen Nachtragskredit,

sondern erachtet es für hinreichend, wenn in der Botschaft an das Volk, welches ohnehin über vorliegendes Gesetz abzustimmen haben wird, die Motive für die Forderung des Kredits von Fr. 25,000 auseinandergesetzt werden.

Ritschard beantragt Einstellung des Betrages in das Budget 1878.

Kurz zieht seinen Antrag zurück.

Präsident Zyro läßt darüber abstimmen, ob im vorliegenden Abänderungsantrage des Regierungsrathes zu § 15 des Gesetzentwurfes die Forderung des Kostenbetrages von Fr. 25,000 gestrichen werden solle oder nicht.

Es wird die Fassung des § 15 nach dem Regierungsantrage bezüglich bie Beibehaltung des Betrages von Fr. 25,000 im Gesetze über die Lehrerbildungsanstalten beschlossen.

Es wird sodann in der Schlußabstimmung der Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Der Zeitpunkt der Volksabstimmung darüber wird später bestimmt werden.

— Bächtelen. Montags den 10. d. fand in der Rettungsanstalt der Bächtelen die Jahresprüfung statt. Dieselbe erstreckte sich über sämmtliche Fächer der Primarschule (mit Einschluß des Turnens) und Landwirthschaftslehre. Auch Französisch wird in der Anstalt gelehrt. Die Leistungen waren in allen Fächern, mündlich und schriftlich, sehr befriedigend und denjenigen einer guten Primarschule völlig gleichwerthig, was um so mehr Anerkennung verdient, als manche Schüler bei ihrem Eintritt im Alter von 8—10 und mehr Jahren in Folge mangelhafter oder schlechter Erziehung nicht nur sittlich verwahrlost sind, sondern auch jeglicher Vorkenntnisse entbehren. Dieses günstige Resultat wurde durch die Gewinnung tüchtiger, ihrer Aufgabe in jeder Beziehung gewachsener Lehrer und durch Ausdehnung des Unterrichts auf das Sommerhalbjahr erzielt. Die Anstalt hat sich von der Katastrophe im Jahr 1871 über Erwarten rasch erholt und steht nun unter der umsichtigen und geschickten Leitung ihres Vorstehers, Hrn. Schneider, wieder in voller Wirksamkeit. Wir dürfen dieselbe mit bester Ueberzeugung auch fernerhin dem Wohlwollen und der thatkräftigen Unterstützung aller Menschenfreunde empfehlen. Das glückliche Ineinandergreifen von Arbeit und Unterricht, der gesunde, ächt christliche Geist, welcher im Religionsunterrichte sich ausspricht, aber auch das Leben der Anstalt durchzieht, bieten alle Gewähr für ein tüchtige Erziehung der jungen Leute. Die Bächteleu zählt gegenwärtig 51 Zöglinge im primarschulpflichtigen Alter. Für den Unterricht bilden dieselben zwei Abtheilungen, eine Ober- und Unterschule. Das frische und gesunde Aussehen der Knaben beweist, daß auch für deren körperliche Pflege ausreichend gesorgt wird. Tgpst.

Kreissynode Thun.

Mittwoch, den 26. Mai 1875, Morgens 9 Uhr im Rathhause zu Thun.

Traktanden:

1. Die obligatorische Frage pro 1875.
2. Der Gesangunterricht in der Volksschule
3. Unvorhergesehenes.

Kreissynode Aarwangen.

Samstag den 29. Mai, Nachmittags 1 Uhr, in Gutenburg.

Traktanden.

1) Die obligatorische Frage.
2) Unvorhergesehenes.

Kreissynode Aarberg.

Samstag den 29. Mai in Lyß.

Traktanden.

1) Gesang (Heim ist mitzubringen).
2) Die obligatorische Frage.
3) Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Kreissynode Burgdorf.

Montag den 31. Mai 1875, Morgens 9 Uhr, im Gasthof zum Löwen in Oberburg.

Traktanden.

1) Obligatorische Frage.
2) Unvorhergesehenes.

Synodalheft mitbringen. Der Vorstand.

Kreissynode Bern-Land.

Donnerstag, den 27. Mai, Vormittags 9 Uhr im Restaurant zu Bümplitz zur Behandlung der obligatorischen Frage. Zahlreicher Besuch erwartet

Der Vorstand.

In Folge der Einführung anderer Lehrbücher in hiesigen Schulen sind uns folgende auf Lager geblieben, welche wir zu nachstehenden sehr herabgesetzten Preisen offeriren:

Lüben & Rake, Lesebuch, II. Theil, 16. Aufl. (In Rück- und Eckleder dauerhaft gebunden zu Fr. —. 70
Masius, Deutsches Lesebuch für höhere Unterrichtsanstalten, I. Band, 7. Aufl. Eigens zum Schulgebrauch stark in Rück- und Eckleder gebunden „ 3. —
„ II. Band, 5. Aufl., zu „ 3. 50
Oeser, Leitfaden der Weltgeschichte für Töchterschulen, 7. Aufl. gebunden zu „ —. 70
Vögelin, Schweizergeschichte für Schulen, 5. Aufl., geb. zu „ —. 50

Sämmtliche Bücher sind neu. Zu beziehen durch

Die Buchhandlung

(B. 1497) **E. Stämpfli in Thun.**

Im Verlage von F. Schultheß in Zürich sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dändliker, K., Dr., Lehrer der Geschichte am zürcher. Seminar. **Lehrbuch der Geschichte des Schweizervolkes** für Sekundarschulen und höhere Lehranstalten, sowie zum Selbstunterrichte. 8° br. Fr. 2. 40

* Ein vortreffliches neues, bis auf die Gegenwart fortgeführtes Handbuch der Schweizergeschichte für Schüler und zur Selbstbelehrung.

Müller, J. J., Prof., und **Dändliker,** K., Dr., **Lehrbuch der allgemeinen Geschichte** für Sekundar- und höhere Bürgerschulen, sowie zur Selbstbelehrung. Neue gänzliche Umarbeitung der Weltgeschichte von H. M. Kottinger. 6. Aufl. 8° broch.

* Wir erlauben uns, Sie auf dieses, so zu sagen ganz neue auf der Höhe der Wissenschaft stehende und für den Schulgebrauch durchaus praktisch abgefaßte Lehrbuch speziell aufmerksam zu machen.

Bereits ist dasselbe in einer Reihe von Kantons- und Sekundarschulen eingeführt worden.

Definitive Lehrerwahlen im Frühling 1875.

VIII. Inspektoratskreis.

Bezirk Aarberg.

Bargen, II. Klasse: Scheidegger, Andr., gew. Seminarist.
„ III. Klasse: Jgfr. Morgenthaler, E., gew. Seminaristin.
Kappelen, I. Kl.: Bolliger, Joh., gew. Seminarist.
Lyß, II. Kl. B: Wyß, Em., gew. Lehrer in Frienisberg.
Radelfingen, I. Kl.: Ries, Fried., gew. Lehrer in Frienisberg.
Oltigen, gem. Schule: Burkhardt, Fried., gew. Lehrer in Radelfingen.
Vorimholz, II. Kl.: Jgfr. Niggeler, Rosina, gew. Seminaristin.

Bezirk Büren.

Pieterlen, II. Kl.: Bucher, Alexander, gew. Seminarist.
Rüthi, I. Kl.: Schwab, Joh., gew. Lehrer an Kl. II.
„ II. Kl.: Thomet, Joh., gew. Seminarist.

Bezirk Laupen.

Landstuhl, I. Kl.: Menzi, Melchior, gew. prov. Lehrer.

IX. Inspektoratskreis.

Bezirk Nidau.

Worben, II. Kl.: Jgfr. Müller, Margaretha, gew. Lehrerin in Mürren.
Merzligen, gem. Schule: Grogg, Joh., gew. Seminarist.
Schwadernau, gem. Schule: Jutzi, J.-Cäsar, gew. Seminarist.
Scheuren, II. Kl.: Jgfr. Jährmann, Rosalie, gew. prov. Lehrerin.

Bezirk Erlach.

Brüttelen, I. Kl.: Schlecht, Rud., gew. Lehrer in Uetligen.
„ II. Kl.: Jgfr. Schlecht, Rosa, gew. Schülerin in Bern.
Münstschemier, I. Kl.: Läderach, Alfred, gew. Lehrer in Gempenach.

☞ **Anzeigen von Domizilveränderungen sind mit Angabe der bisherigen Postkreisnummer (auf dem Kreuzband) an die Expedition in Bern zu richten, nicht an die Redaktion in Thun.**

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Heer & Schmidt,** inneres Bollwerk 82a, in Bern.